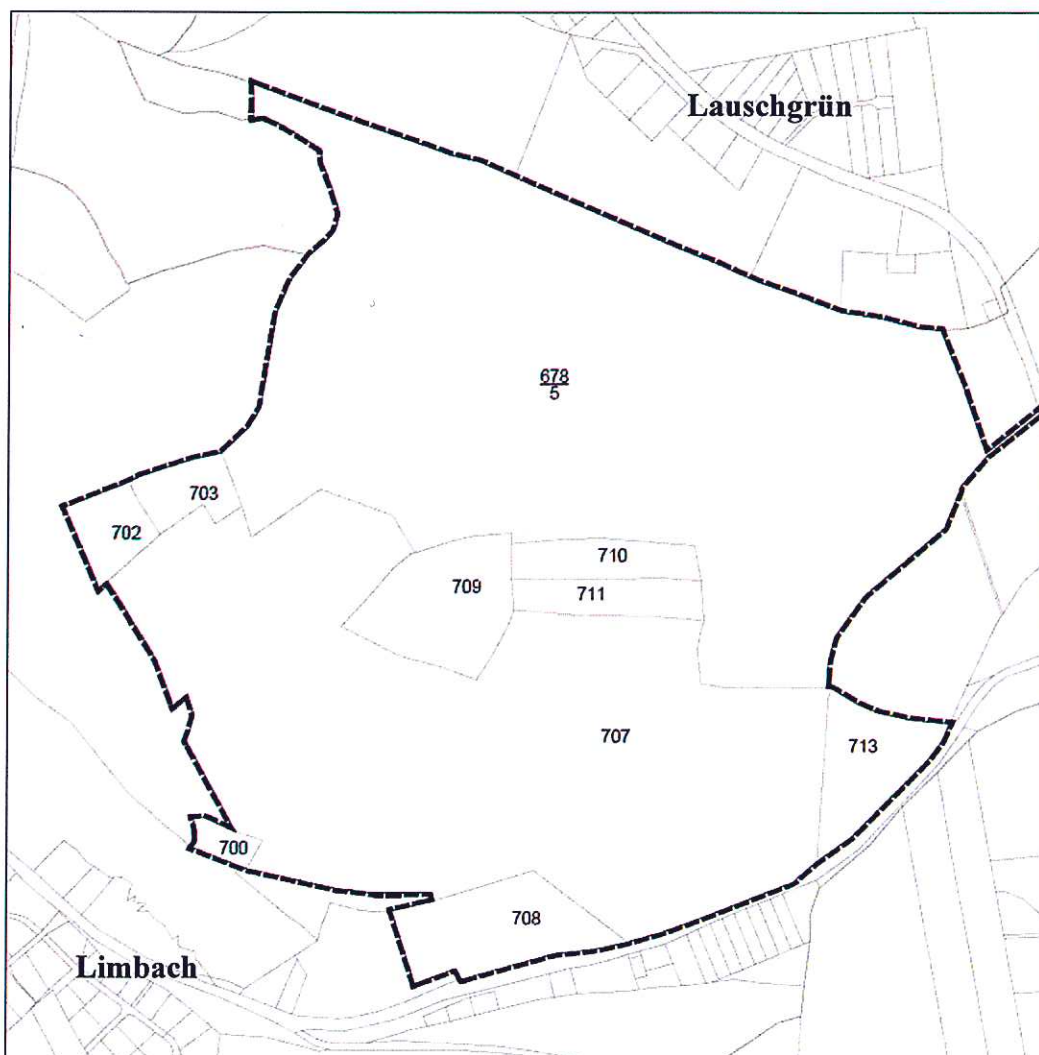

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft macht die Stadt Netzschkau als erfüllende Gemeinde folgendes für die Gemeinde Limbach bekannt:

Ortsübliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Limbach“ der Gemeinde Limbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB

Der Rat der Gemeinde Limbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2023 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Limbach“ gefasst.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Limbach“ gemäß Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates ist nachfolgend dargestellt.



Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Gemeinde Limbach von dort (über www.limbach-vogtland.de/bekanntmachungen) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Limbach bezogen werden oder im Gemeindeamt der Gemeinde Limbach eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Für den in der Plandarstellung ersichtlichen Geltungsbereich sollen durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Solarparks mit einer Betriebsfläche von ca. 33 ha geschaffen werden.

Planungsziel ist die Zulässigkeit der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen einschließlich der bauplanungsrechtlichen Sicherung der notwendigen Zuwegung, der Errichtung einer Versorgungsanlage (Umspannwerk) sowie für die Sicherung von Flächen zur Umsetzung erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit in der Kämmerei der Stadt Netzschkau, Markt 12, Zimmer 38 zu den Öffnungszeiten

Montag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr.

und in der Gemeindeverwaltung Limbach, Alte Schulgasse 1, in 08491 Limbach

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung über die allgemeinen Ziele und Zwecke informieren kann.

Netzschkau, den 17.07.2023


Mike Purfürst
Bürgermeister



Impressum

Herausgeber:

Stadt Netzschkau, Bürgermeister Mike Purfürst, Markt 12, 08491 Netzschkau

Redaktion:

Verantwortlich: Bürgermeister

Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12, 08491 Netzschkau

Tel.: 03765-3901-10, Fax: 03765-34-188

E-Mail: info@netzschkau.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Netzschkau zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Netzschkau/ Limbach:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen